

NUTZUNGSREGLEMENT FÜR DEN GEWÖLBKELLER IM SELINERHAUS, RATHAUSPLATZ 2, 8718 SCHÄNIS



Der Gewölbekeller steht für folgende Anlässe zur Verfügung:

- Veranstaltungen der Ortsgemeinde Schänis
- Vereinsanlässe
- Private Anlässe (Vernissage, Ausstellung, Geburtstag, etc.)

ANGEBOT

Der Raum (ca. 48 m²) ist geeignet für Veranstaltungen bis max. 48 Personen. Er ist nicht rollstuhlgängig.

Es stehen 10 Tische mit 48 Stühlen zur Verfügung. Zudem hat es eine Teeküche mit einem Getränke-Kühlschrank. Ebenfalls ist eine Toilette vorhanden.



BEDINGUNGEN

Bei Abgabe von Speis und Trank ist, wenn möglich, das örtliche Gewerbe zu berücksichtigen.

Die Übernahme und Rückgabe sind rechtzeitig bei der Verwaltung zu organisieren unter Voranmeldung: Tel. 055 615 27 44 oder mail@ogschaenis.ch.

Der Raum ist vom Benutzer „besenrein“ abzugeben. Die Reinigung ist in der Benützungsbüher inbegriffen.

Der Anlass ist so zu organisieren, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm und andere Immissionen gestört wird. Die Veranstalter sind angehalten, jegliches Littering (Abfall) auf den Aussenanlagen und angrenzenden Privatgrundstücken durch geeignete Massnahmen zu unterbinden oder entstandene Verunreinigungen umgehend zu beseitigen.

Parkplätze stehen keine zur Verfügung. Diese müssen selbst organisiert werden.
Öffentlicher Verkehr: die Bushaltestelle befindet sich vor Ort.

KOSTEN

Für die Benützung gilt folgender Tarif:

- Bei Veranstaltungen beträgt die Benützungsgebühr Fr. 150.00 pro Tag. Jeder weitere Tag beträgt Fr. 50.--.
- Die Benützung ist für Vereine nach Probenbesuch oder für Sitzungen gratis. Es steht ein Getränke-Kühlschrank zur Verfügung. Bitte jeweils Barzahlung in Kasse.
- Bitte beachten Sie, dass gemäss Bundesgesetz und kantonaler Gesetzgebungen weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alkopops an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen.
- Besonderer Reinigungsaufwand (zusätzlich) Fr. 50.00 pro Stunde.
- Beschädigungen und fehlendes Material wie Geschirr, Besteck etc. werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
- Den gemieteten Räumlichkeiten ist bestmöglich Sorge zu tragen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Bitte beachten Sie das allgemein gültige Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden.

Vom Verwaltungsrat erlassen an der Sitzung vom 27.04.2022/Revidiert an der Sitzung vom 18.09.2024.

ORTSGEMEINDE SCHÄNIS



Roger Büsser
VR-Präsident



Silvia Riget
Verwalterin

